



## **Schutzkonzept COVID-19 für Massage Stand 01.07.2020**

### **Wichtige Ergänzungen / Erläuterungen zum Schutzkonzept:**

- Keine Behandlung bei Unwohlsein, Fieber, Husten, Atemnot, Schnupfen, Halsschmerzen, Geschmacksstörungen oder wenn ein wissentlicher Kontakt stattgefunden hat mit einem COVID-19 Patienten.
- Keine Behandlung wenn ich mich krank fühle oder wissentlich Kontakt mit einem COVID-19 Patienten hatte.
- Risikopatienten werden in meiner Praxis nur mit ärztlicher Bescheinigung behandelt. Das sind Personen ab 65 Jahren oder mit einer bestehender Vorerkrankung wie:
  - Bluthochdruck
  - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
  - Chronische Atemwegserkrankungen
  - Diabetes
  - Erkrankungen / Therapien, welche das Immunsystem schwächen
  - Krebs

### **Tragen von Hygienemundschutz:**

Da die vorgegebene soziale Distanz wegen personenbezogener Dienstleistung mit Körperkontakt nicht eingehalten werden kann, trage ich wie auch die Klientin / der Klient einen Mundschutz!

- **Bitte hygienischen Mundschutz selber mitbringen.**
- Anziehen erst nach Desinfizieren der Hände vor meinem Praxiseingang nach Anleitung des Herstellers der Maske.
- Bei Behandlungen im Gesicht, werde ich zudem Einweghandschuhe und Schutzbrille anziehen.
- Während der Behandlung soll das Gespräch auf ein Minimum beschränkt werden.
- Ausserhalb der Therapie müssen 1.5 m Abstand der einzelnen Personen eingehalten werden.

### **Zudem:**

- Es werden keine Getränke, Esswaren, Prospekte, Zeitschriften angeboten.
- Nach jeder Behandlung wird der Raum durchlüftet.
- Alle Arbeitsflächen (u.a. Massageliege, Kissen, Geräte, Apparaturen, etc.) sowie Infrastruktur, (u.a. Türklinke, Sessel, Sanitäre Anlage etc.) werden nach jeder Klientin / jedem Klienten desinfiziert.
- Es werden Einwegtücher oder waschbare Tücher verwendet und nach jeder Behandlung gewechselt.
- Generell gelten die Vorschriften des BAG über die Hygiene und die soziale Distanz und müssen ausserhalb der Therapie jederzeit beachtet werden.
- Barzahlung zurzeit nicht erwünscht. Bitte Zahlungen per TWINT-App oder per Einzahlungsschein.

Es kann jederzeit wieder Anpassungen geben, worüber ich informieren werde.